

Die Kultur der Gehörlosen schützen

Autor(en): **Lautenschlager, Patrick**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **110 (2016)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kultur der Gehörlosen schützen

Am 29. April fand in Basel die Präsentation der neuen Initiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» statt. Hinter dieser kantonalen Verfassungsinitiative steht das Behindertenforum der Region Basel, das als Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe 19 Mitgliederorganisationen vertritt. An der Medieninformation war auch das Thema Hörbehinderung prominent vertreten.

Die Schweiz hat 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Deren inklusiver Ansatz – Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung – ist jedoch nach wie vor ungenügend umgesetzt. Auch, weil die Behindertenrechtskonvention «keine direkte Wirkung auf die bundesrechtlichen und kantonalen Gesetze» hat, wie das Behindertenforum in seiner Pressemitteilung schreibt. Darum lancierte dieses in beiden Basel die kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung».

Initiative betritt Neuland

An der Präsentation Ende April nahm auch die gehörlose Buchautorin Marina Ribeaud teil und präsentierte einen wichtigen Abschnitt der Initiative: «Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschliesslich der Gebärdensprache und der Kultur der Gehörlosen.»

Mit dieser Initiative wird Neuland betreten. Zum ersten Mal soll nicht nur die Anerkennung der Gebärdensprache auf kantonaler Ebene erreicht werden, sondern es soll auch die Anerkennung

der Kultur der Gehörlosen auf Verfassungsebene stattfinden. Gehörlosigkeit wird damit nicht mehr einfach als Defizit wahrgenommen. Das Gegenteil findet statt, die Gebärdensprachgemeinschaft wird auch als Kulturgemeinschaft wahrgenommen. Damit findet nicht nur eine individuelle Gleichstellung von Gehörlosen statt, sondern auch die Anerkennung der kollektiven Werte einer Kulturgemeinschaft.

In Integration die Gebärdensprache lernen

Gehörlose Kinder können zwar weiterhin integriert geschult werden, aber es muss gewährleistet werden, dass diese Kinder die Möglichkeit bekommen, die Gebärdensprache und die Kultur der Gehörlosen kennen zu lernen. Einer einseitigen Orientierung auf eine Assimilation an die Hörendenwelt wird mit dieser Initiative eine Alternative gegenübergestellt: Selbstbewusstsein und Identitätsfindung auch für den Gehörlosen.

Der oben erwähnte Abschnitt in der Verfassungsinitiative ist dem Gehörlosenfürsorgeverein zu verdanken. Unterstützt von allen Gehörlosenvereinen der Region Basel und des SGB-FSS konnte das Behindertenforum überzeugt werden, bei dieser Initiative explizit auch die Gebärdensprache und die Kultur der Gehörlosen einzubauen. Behinderungen werden in der Regel als Benachteiligungen wahrgenommen. Dies trifft bei Gehörlosen nur teilweise zu. Im Gegensatz zu anderen Behinderungsformen gilt es bei Gehörlosen nicht einfach eine Benachteiligung zu kompensieren, sondern auch, die eigenständige Kulturform zu schützen.

Patrick Lautenschlager, Präsident des Gehörlosen-Fürsorgevereins der Region Basel

Weitere Informationen: www.behindertengleichstellung.ch

Foto: Patrick Lautenschlager



Sie präsentierten die Initiative: Francesco Bertoli (links), Sabina Dollinger, Pius Odermatt und Marina Ribeaud.